dadurch dem Praejudicium [illegible] zu
weiter Fortpflanzung ~~[illegible]~~ gib, und
Maturen Verschreibung gegeben werden sollen,
selbst aber dißfalls mit Zurückhalten seine würde,
So solle Remittenti Vogteÿ pp Fisco seiner
Iura contra inquisito reos. wol quo ad poenam:
als ex poenas Fellig: und ohngeschmälert
weiters reserviret seÿn, Auch solang und
biß die Inquisiti rei sich obgedachter Verord
Jacentiis nachlassen der Zinsgrenzen: und
Verordneten Zeit nachstehen mit Zubereiten
haben, bis mit solcher schwere Expenkensfolgen
ein gemäßer Richtigkeit abzulegen, und
dergleichen Bezahlung ohne Entgelt besorgen
derselbigen schlimmer begehren seine würdet,
So ist dem Sieurs, und beiden Rätten W: wol
befürdert worden, daß nit allein die große
restantien welche Theils Fürsorgliche brauchten
Wirthschafts zu schaden des Publici haben
Aufschwellen lassen, Keiner sonder alle
Verzögerung hintreiben, und solche die
Ausstellungen zu Wahrheit verfaßt,
und mit Einrichtung einer Statt: und Landt:
rechtens zu sorgen geschlossen, sondern auch